



Widmung, Umstufung, Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung

Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)

Poststraße 1 (Tiefgaragenrampe im Ärztehaus - Neubau)

Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. km)

Beginn Tiefgaragenrampe (gem. beigefügter Planzeichnung M = 1:200)

Bezeichnung des Endpunktes (z.B. km)

Ende Tiefgaragenrampe (gem. beigefügter Planzeichnung M = 1:200)

Markt Peiting

Landkreis Weilheim-Schongau

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße wird/wurde  neugebaute  bestehende

gewidmet  aufgestuft  abgestuft

zur  Kreisstraße  öffentlichen Feld- und Waldweg

Gemeindeverbindungsstraße  beschränkt-öffentlichen Weg

Ortsstraße  Eigentümerweg

eingezogen  teilweise eingezogen

2.2. Widmungsbeschränkungen

Nutzung beschränkt sich auf Benutzer der Tiefgarage

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Grundstückseigentümer

4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung: 12.04.2021

Tag der Verkehrsübergabe: .....

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck: .....

Tag der Sperrung: .....

## 5. Sonstiges

- 5.1. Gründe für  Widmung  Widmungsbeschränkung  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Widmung ist nach Angaben des technischen Umweltschutzes aus immissions-  
schutzrechtlichen Gründen erforderlich

- 5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der öffentlichen Dienststunden im  
**Marktbauamt Peiting, Hauptplatz 4, 1. Stock, Zimmer 35, 86971 Peiting**  
in der Zeit vom **13.04.2021** bis  
eingesehen werden.

Markt Peiting



Peter Osterrieder  
Erster Bürgermeister

## Bekanntmachungsnachweise

1. Aushang an der Amtstafel

Peiting:  
ausgehängt am 29.03.2021

abgenommen am.....

2a Veröffentlichung im Amtsblatt  
Schongauer Nachrichten am 29.03.2021

2b Veröffentlichung im Internet am 29.03.2021

3. Eingetragen in das Bestandsverzeichnis am 12.04.2021

Für die Richtigkeit

Peiting, 12.04.2021  
Im Auftrag



Fritsch